

BEKANNTMACHUNG

Datum: **Sonntag, 17. Juni 2012**

Traktanden: **Eidgenössische Volksabstimmung**

- **Volksinitiative „Eigene vier Wände dank Bausparen“**
- **Volksinitiative „Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)“**
- **Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Managed Care)**

Kantonale Volksabstimmung

- **Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes (Schliessungszeiten am Vorabend von Ruhetagen und Abendverkäufe); Referendumsabstimmung**
- **Neugestaltung des Seetalplatzes in Emmen und Luzern**

Urnenbüro: Stadtverwaltung Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Erdgeschoss

Urnenbürozeit: Sonntag, 17. Juni 2012 10.00 - 11.00 Uhr

Schalter-
Öffnungszeiten: Für die briefliche Stimmabgabe bei der Stadtverwaltung:
Montag - Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr

Stimm-
register: Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Stimme-
rechtigung: Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer ab dem vollendeten 18. Altersjahr, welche bis spätestens am 12. Juni 2012 ihren politischen Wohnsitz in Sursee gesetzlich geregelt haben. Das Stimmrecht der Auslandschweizer/-innen richtet sich nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19. Dezember 1975 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 16. Oktober 1991.

Akten-
einsichtnahme: Gemäss § 22 Absatz 1 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern sind die Stimmberechtigten befugt, während zwei Wochen vor dem Abstimmungstag die der Abstimmungsvorlage zugrunde liegenden Akten auf der Kanzlei der Gemeinde einzusehen.

Stimmrechts-
ausweis: Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Botschaften, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.

Persönliche
Stimmabgabe: Die Stimmzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.

Briefliche Stimmabgabe: Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Stimmzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Stadtverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung bis Sonntag, 17. Juni 2012, 11.00 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.

Sursee, 26. April 2012

Dr. Ruedi Amrein
Stadtpräsident

Godi Marbach
Stadtschreiber